

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 29. März 1876

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 10 1/2 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der vorigen (Sekretär verliest dasselbe). Wird gegen die richtige Fassung des Protokolles eine Bemerkung gemacht?

Dr. Huber: Beim ersten Gegenstand der letzten Tagesordnung scheint der Name des Berichterstatters verwechselt worden zu sein.

Der Herr Sekretär v. Ratz verlas den Abg. v. Gilm als Berichterstatter des bezüglichen Gegenstandes, während in Wirklichkeit ich Berichterstatter war.

Landeshauptmann: Es wird diese Irrung berichtigt werden. Da sonst keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich das Protokoll als genehmigt an.

Der Ausschuß in Betreff der Arlbergbahn-Frage hat den Grafen Belrupt zum Obmanne und v. Gilm zum Berichterstatter gewählt.

Zudem auf die heutige Tagesordnung gesetzten Gesuche der Gemeinde Brand in Straßenangelegenheiten ist noch nachträglich ein technisches Gutachten darüber von der Gemeinde eingesendet worden. Das Organ der Verwaltung der Landesirrenanstalt hat in Betreff der Erwerbung von Grundeigenthum

46

für die Erstellung eines Friedhofes noch Erhebungen eingesendet. Ich werde dieselben dem Ausschusse, der zur Vorberathung dieses Gegenstandes eingesetzt ist, übergeben.

Auch ist ein Protest von Lustenauern gegen die Herstellung einer zweiten Rheinbrücke eingelangt. Aus Ansuchen des zur Vorberathung dieses Gegenstandes eingesetzten Ausschusses habe ich diesen Protest dem bezüglichen Comite bereits ausgehändigt.

Weiter sind eingelaufen: Ein Gesuch des Zäzilienvereines um Unterstützung aus Landesmitteln, eingebracht durch Hrn. Pfarrer Berchtold. Ein Gesuch des konstitutionellen katholischen Kasino's in Dornbirn wegen Änderung der Gemeinde-Wahlordnung, eingebracht durch Hrn. Abg. Rhomberg.

Das Präliminare des k. k. Landesschulrathes über die Erfordernisse für die Lehrerkonferenzen. Ein Gesuch des Abg. Schmid in Betreff der Aichämter.

Ich werde diese Stücke nach Erschöpfung der Tagesordnung wieder zur Sprache bringen.

Endlich ist eingelangt eine Interpellation verschiedener Herren Abgeordneten. Ich bitte dieselbe zu verlesen. (Sekretär liest:)

Interpellation.

In der Sitzung vom 8. Mai v. J. wurde anlässlich der Berathung und Beschlußfassung über die von der hohen Regierung vorgelegten Punktationen, betreffend die Übernahme der Zwangsarbeits-(Besserungs-)Anstalten von Seite des Staates vom Landtage nachstehender Beschluß gefaßt:

„Der Landesausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß für Tirol und Vorarlberg die früher bestandene Zwangsarbeits-Anstalt wieder in das Leben gerufen werde“.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde vom Landesausschuß unter dem 30. Mai v. Js. Beim hohen k. k. Ministerium des Innern um Wiederaktivierung der früher bestandenen Zwangsarbeits-Anstalt für Tirol und Vorarlberg eingeschritten; allein eine Erledigung ist bisher nicht eingelangt.

In Erwägung, daß die Gründe, auf welchen dieser Beschluß beruht, von keiner Seite angefochten werden dürften, und

In Erwägung, daß mit der Verzögerung der jenem Beschlusse Rechnung tragenden Maßnahmen das Bedürfniß nach diesen gleichen Schritten vorwärts schreitet, indem erfahrungsgemäß die Zahl der Individuen, welche das Kontingent für solche Anstalten liefern, in dem Grade zunimmt, in welchem die Furcht, an derlei Anstalten überliefert werden zu können, in die Ferne gerückt ist, richten die Gefertigten an die hohe Regierung die Anfrage:

„Ist Hochdieselbe geneigt, dem im obzitierten Landtagsbeschlusse ausgesprochenen Bedürfnisse des Landes entgegen zu kommen.“

Bregenz, 23. März 1876.

Hammerer.

Peter Jussel.

Dr. Huber. Albert Rhomberg. Filipp Rheinberger. Berchtold.

Dr. Ölz. v Gilm.

Johann Thurnher. Schmid.

Franz Josef Rinderer. Christian Ganahl.

47

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation-dem Herrn Regierungsvertreter übergeben.

Regierungsvertreter: Ich werde dieselbe höheren Ortes vorlegen und die Erledigung hierüber, sobald ich sie erhalten haben werde, dem hohen Hause bekannt geben.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Tagesordnung.

Graf Belrupt: Ich erlaube mir den Antrag, daß der auf die heutige Tagesordnung gesetzte Gegenstand, betreffend die Ausschreibung von Prämien aus dem Landeskulturfonde für Aufforstungen von derselben wieder abgesetzt werde.

Der Grund hievon liegt darin, daß sich mittlerweile ein Umstand aufgeklärt hat, der einen Theil des im Berichte Enthaltenen nicht mehr gänzlich rechtfertigen würde. Ich beantrage demnach den Gegenstand noch einmal an das Comite zurück zu leiten, damit sich dasselbe noch über die mittlerweile eingetretene Lücke berathen kann.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren dagegen etwas einwendet, so nehme ich den Antrag des Grafen Belrupt als zugestanden an. Ich setze daher den Gegenstand in Betreff der Förderung von Aufforstungen von der heutigen Tagesordnung ab.

Der erste Gegenstand ist die Angelegenheit in Betreff eines Landesbeitrages für einen Schutzdamm gegen die Schesa.

Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Graf Belrupt diesen Gegenstand vorzutragen. Graf Belrupt:

Bericht

des vom hohen Landtage in der Sitzung vom 10. März 1876 in Angelegenheit des Gesuches der Gemeinde Bürs, um Beitrag aus Landesmitteln für Herstellung eines Schutzdammes am Scesa-Wildbache, eingesetzten Ausschusses.

Wie aus den Beschlüssen des hohen Landtages in der Session des Jahres 1875 zu ersehen, wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, in Anbetracht der Unmöglichkeit größerer Geldbeiträge an einzelne Gemeinden zu bewilligen, jedoch mit gleichzeitiger Berücksichtigung der schweren Verluste, welche den Verheerungen dieses Wildbaches schon zum Opfer gefallen sind, der Gemeinde Bürs dadurch unter die Arme zu greifen, daß ihr die Vornahme einer thunlichst gründlichen Untersuchung des Übels erleichtert werde.

Würde auf Grund dieser technischen Erforschung irgend eine bestimmte Aussicht eröffnet worden sein, dann hätte man auf weitere ausgiebige Mittel zur Bewältigung dieses Krebschadens gesonnen, während ohne dieselbe, bei der alleinigen Anwendung nur dem augenblicklichen Bedürfnisse genügender Vorkehrungen fortwährend Geld und Arbeitskraft versplittert werden.

Die Gemeinde Bürs hat diesen wohlmeinenden, sogar durch die Aussicht auf materielle Hilfe verstärkten Rath aus irgend welchen Gründen nicht befolgt. Sie hat nach langer Zwischenpause vom 1. Juni 1875 bis 22. Febr. 1876 gar kein Lebenszeichen in dieser Angelegenheit von sich gegeben, das in dem vorjährigen Landtagsbeschlusse ausdrücklich vorgezeichnete Benehmen mit dem Landesausschusse nicht gepflogen, und kurzweg unmittelbar vor dem Wiederbeginne der Landtagssession ein großes Bauprojekt auf Herstellung eines neuen gepflasterten Dammes mit einem Kostenvoranschlage von fl. 17,500. —

vorgelegt, zu welchem die Unterstützung beziehungsweise Beitragsleistung des Landes und des Reiches in Anspruch genommen wird.

Ein Bauprojekt aber wurde in dem vorjährigen Landtagsbeschlusse weder erwähnt noch gefordert, es zeigt vielmehr das stenografische Sitzungsprotokoll ganz deutlich, in welcher Richtung der Ideengang sich damals bewegte und welche Motive als maßgebend betrachtet wurden.

_ Der hohe Landtag hätte die gewiß produktive Auslage durch Leistung eines Beitrages für die technische Erforschung des Grundübels am Scesabache, welche sehr wahrscheinlich noch analoge Anwendung im Lande gefunden hätte, gern auf sich genommen; er fand jedoch keine Veranlassung auf den Kostenbeitrag zu einem Bauprojekte einzugehen, über dessen Erfolg keinerlei Sicherheit vorlag, und welches überdieß in Folge eines geschaffenen Präcedenzfalles zahlreiche, mit den verfügbaren Landesmitteln nicht im Einklang stehende Ansinnen aus andern Gemeinden des Landes nach sich gezogen hätte.

Indem nun der Ausschuß die volle Berechtigung des in der vorjährigen Session betonten Standpunktes neuerdings hervorhebt, und wiederholt darauf hinweist, wie die Gemeinde Bürs bei ihrem Vorgange die wohlmeinende Intention des hohen Landtages gänzlich außer Acht gelassen, kann er nur das diesseitige Verharren auf denjenigen Grundsätzen empfehlen, welche, unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel, den Interessen der allgemeinen Volkswirtschaft sowie denen des Landes annähernd, am meisten entsprechen. Der Ausschuß kann zu Folge dieser Erwägungen nur den Antrag stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Gesuche der Gemeinde Bürs vom 8. Febr. d. J. kann keine Folge gegeben werden.
2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Gemeinde Bürs unter Rückstellung der Gesuchsbeilagen von den Motiven dieses Bescheides zu verständigen.

Bregenz, am 23. März 1876.

K Graf Belrupt, Karl Ganahl,

Berichterstatter. Obmann.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung. Da keiner der Herren das Wort nimmt, so schließe ich die Besprechung im Allgemeinen und gebe das Wort über den ersten Theil des Antrages: „dem Gesuche.....gegeben werden“.

Da auch der Herr Berichterstatter nichts bemerken zu wollen scheint, schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die mit diesem Theil des Ausschußantrages einverstanden sind, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. – Er ist angenommen.

Der zweite Theil des Antrages lautet: „der Landesausschuß.....zu verständigen.“ Da auch hierüber keiner der Herren das Wort verlangt, so gehe ich zur Abstimmung über und ersuche jene Herren, die mit dem eben verlesenen Anträge einverstanden sind, sitzen zu bleiben. – Er ist angenommen.

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschlußbericht, wegen Verwendung des Grasnutzenerlöses aus Gemeindegründen von Fussach. Ich ersuche den Herrn Graf Belrupt hierüber zu reseviren.

Graf Belrupt:

49

Bericht

des vom hohen Landtage in der Sitzung vom 10. März d. J. eingesetzten landwirthschaftlichen Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Fussach um Vertheilung eines Theiles der Gemeindenutzungen.

Diese Angelegenheit wurde dem landwirthschaftlichen Ausschüsse und zwar in der Sitzung vom 10. März zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen, ist jedoch nur in untergeordnetem Sinne wirthschaftlicher Natur, sie repräsentirt vielmehr eine Rechtsfrage.

Schon zu wiederholten Malen hat die Gemeinde Fussach das Begehren gestellt, den aus einem Komplex von Gemeindegründen fließenden Geldnutzen theilweise unter die Gemeindebürger vertheilen zu dürfen, anstatt denselben, wie dieß bisher üblich war, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse zu verwenden. Diese fraglichen Grundstücke stammen zunächst aus einer im Jahre 1772 zwischen den Gemeinden Höchst und Fussach bewirkten Theilung von Gemeindegründen. — Im Jahre 1836 hat nun die Gemeinde Fussach einen Theil dieser ihr zugefallenen Grundstücke als vollkommen kulturfähig unter die Gemeindebürger als deren Eigenthum vertheilt; den Rest aber, welcher zur bessern Kultur nicht fähig erkannt wurde, als Eigenthum der Gemeinde zu ihrer beliebigen Benutzung zurückbehalten, wie dieß aus dem Wortlaute eines beim k. k. Landgerichte Dornbirn aufgenommenen Protokolls hervorgeht.

Das Jahreserträgniß dieser Gemeindegründe wurde seither ununterbrochen der Gemeindekassa zugeführt und zur Deckung der Gemeindebedürfnisse verwendet.

Gelegentlich der Vorlage der Gemeinderechnung pro 1864 und des Präliminars pro 1865 wurde vom Landes-Ausschusse in der Sitzung vom 10. Jänner 1865 der Beschluß gefaßt, es sei die Einnahmspost III. in so lange in dasselbe aufzunehmen, bis auf gesetzlichem Wege der Anspruch einer andern Verwendung anerkannt sein werde.

Nachdem die Gemeinde Fussach von diesem Beschlusse verständiget worden war, erfolgten von dort mehrere Eingaben, welche sämmtlich in der Sitzung des Landes-Ausschusses vom 22. April 1865 ihre Erledigung fanden, durch den Beschluß:

„1. Es sei der Gemeindevorsteherung von Fussach auf ihre Eingabe vom 31. v. M. zu erwidern, daß da gegen die sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben des Präliminars mit Ausnahme der Einnahmspost III von keiner Seite eine Einsprache gemacht worden sei, und da der Landes-Ausschuß in Betreff dieser Post unterm 10. Jänner d. J. beschlossen habe, daß dieselbe in's Präliminare auszunehmen sei, (weßhalb der vorerwähnte Beschluß des Gemeinde-Ausschusses nicht zu berücksichtigen komme) so sei das von der Gemeindevorsteherung vorgelegte Präliminare pro 1865 als maßgebend für die Behebung der Gemeindesteuer zu betrachten, und da der beantragte Zuschlag die im § 78 der Gemeindeordnung angeführten Perzente nicht übersteige, so sei eine Genehmigung des Landes-Ausschusses nicht erforderlich.

2. Sei den 6 Ausschußmitgliedern Franz Josef Nagel und Konsorten, in Erledigung ihrer Eingabe vom 6. März zu bedeuten, der Landes-Ausschuß sei zu der von ihnen angesuchten Entscheidung nicht kompetent, da der vorliegende Fall eine streitige Angelegenheit privatrechtlicher Natur zwischen der Gemeinde und einzelnen Gliedern derselben (oder einer ganzen Klasse) sei, die, wenn eine gütliche Ausgleichung nicht möglich, auf dem Rechtswege ausgetragen werden müsse, in welchem Falle der Landes-Ausschuß für die Gemeinde nach § 91 der G.-O. einen Vertreter von Amtswegen zu bestellen habe.

3. Sei den erwähnten Gesuchstellern und der Gemeindevorsteherung anzurathen, die Angelegenheit zur Entscheidung einem Schiedsgerichte zu übertragen.

50

4. Sei der Gemeinde Fussach von der Erledigung der Eingabe von Nagel und Konsorten Kenntniß zu geben und dieselben anzuweisen, falls diese den Rechtsweg ergreifen sollten, dem Landes-Ausschusse davon Mittheilung zu machen, damit er nach § 91 der G.-O. vorgehen könne.

5. Sei sowohl der Gemeinde, als auch den 6 Gesuchstellern anzuzeigen, daß der Beschluß des Landes-Ausschusses in Betreff der Aufnahme der Einnahmspost III in's Präliminare insoweit aufrecht bleibe, bis in der Angelegenheit eine endgiltige Entscheidung erfolgt sei."

Am 21. Dez. 1874 gelangte neuerlich ein Gesuch der Gemeindevorsteherung Fussach an den Landes-Ausschuß, welches auf Grund einer Eingabe von 41 Gemeindegliedern die Austheilung der einen Hälfte des Erlöses aus dieser Gemeindegeldnutzung, und zwar abermals gelegentlich der Abfassung des Präliminars pro 1875 erbittet.

Der Bescheid des Landes-Ausschusses lautete, es habe in dem Präliminare pro 1875 der ganze Erlös aus den Gemeindegeldnutzungen, wie bisher Aufnahme zu finden und die Gemeindevorsteherung werde angewiesen, die Geltendmachung der in Anspruch genommenen besonderen Nutzungsrechte des Gemeindegutes, im abgesonderten Wege zur Gehrhandlung und Entscheidung zu bringen, zu welchem Zwecke die Vorlage der einschlägigen Urkunden eins getragen wird.

Dieser Aufforderung ist die Gemeindevorsteherung nachgekommen, und der Landes-Ausschuß hat in Anbetracht der Tragweite dieses Gegenstandes beschlossen, die sämtlichen Akten der hohen Landesvertretung zur Beurtheilung vorzulegen, ob in eine gesetzliche Regelung solcher Verhältnisse einzutreten sei.

Es handelt sich hier in erster Linie um eine streng privatrechtliche Frage und zwar:

Sind die mehrbesprochenen Gründe Eigenthum der politischen Gemeinde, oder, sind dieselben Eigenthum einer besonderen Korporation von Gemeindegliedern. Im ersten Falle kommt der Nutzen nach § 62 der G.-O. allen 3 Klassen der Gemeindeglieder (§ 6 d. G.-O.) zu, im 2. nur den Gemeindegliedern (§ 6, Punkt 1 d. G.-O.)

Diese Frage geht offenbar über das der Landesvertretung durch den § 87 der G.-O. zugewiesene Aufsichtsrecht hinaus, in welchem wohl die Fürsorge über die Integrität des Gemeindegutes, keineswegs aber die Fällung einer Entscheidung über Rechtsansprüche gefunden werden kann. — Zu einer solchen Annahme dürfte auch kein anderer § der mehrerwähnten G. O.

begründeten Anlaß geben, wohl aber besagt der § 63, daß in Bezug auf das Recht und das Maß der Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindegutes sich nach der bisher giltigen Übung zu benehmen sei rc. rc., wobei offenbar in Berücksichtigung gezogen wurde, daß für nicht hinreichend präzisirte Fälle später im gesetzlichen Wege geeignete Abhilfe zu bringen sein wird.

Von dieser Anschauung scheint man auch cousequent ausgegangen zu sein, so oft von der Gemeinde Fussach der Versuch unternommen wurde, eine Änderung in der Verwendung dieser Gemeindevutzungen herbeizuführen.

Weder eine Verfügung der vor Votirung eines Gemeindegesetzes zur Aufsicht berufenen k. k. Behörde,

– noch ein Beschluß der mittlerweile eingesetzten Landesvertretung war zwar im Anfänge des Jahres 1864 auf Grund des damals noch in Wirksamkeit stehenden Gemeindegesetzes vom Jahre 1849 des § 23 der Landesordnung und des Ministerial-Erlasses vom 5. Juni 1861 Nr. 3781, – (siehe Beschluß des Landtages vom 17. März 1864) noch die spätern hier bereits angezogenen Beschlüsse der Landesvertretung nach Aktivirung der gegenwärtigen Gemeindeordnung haben an dieser 40jährigen Hebung etwas geändert.

Es wird daher mit Rücksicht auf den privatrechtlichen Charakter der Angelegenheit, sowie in Anbetracht der großen Tragweite derselben geboten erscheinen, den wiederholt hervorgehobenen Standpunkt auch ferner einzuhalten und bei der hohen Landesvertretung auf eine prinzipielle Entscheidung nicht einzurathen.

Die Regelung von Verhältnissen dieser Art muß nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung

51

dem ordentlichen Richter, oder allenfalls der Votirung eines neuen Spezialgesetzes vorbehalten bleiben, daher der Ausschuß dem hohen Landtage den Antrag vorlegt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Hochderselbe halte sich zur Entscheidung dieser Angelegenheit ob des rein privatrechtlichen Charakters derselben nicht für kompetent, es sei daher der Landes-Ausschuß zur eigenen Amtshandlung im Sinne der Gemeindeordnung anzuweisen.

Bregenz, am 24. März 1876.

Karl Ganahl, K. Graf Belrupt,

Obmann. Berichterstatter.

Landeshauptmann: Es scheint keiner der Herrn das Wort nehmen zu wollen. Ich schließe daher die Besprechung und gehe zur Abstimmung über. Diejenigen Herren, die mit dem Antrage, dahingehend:

„Hochderselbe sollte sich.....anzuweisen" einverstanden sind, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. – Er ist angenommen.

Ein weiterer Gegenstand der Verhandlung ist die Wahl eines Mitgliedes in die k. k. Grundsteuerregulirungs-Landeskommission an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Karl Braun von Bregenz und die Wahl eines

Ersatzmannes in dieselbe Behörde an die Stelle des Hrn. Burtscher, der zum Mitgliede der Landeskommision ernannt wurde.

Rhomberg: Nachdem mehrere Herren für diese Wahl nicht genügend vorbereitet sind, so stelle ich den Antrag, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Hammerer: Wenn ich nicht irre, ist dieser Gegenstand schon vor 8 Tagen auf der Tagesordnung gewesen: Ich glaube in dieser Zwischenzeit haben zur Besprechung die Herren Zeit genug gehabt und meiner Ansicht nach ist es nicht nothwendig, diesen Gegenstand noch weiter zu verschieben.

Landeshauptmann: Es scheint keiner der Herren mehr das Wort nehmen zu wollen; ich schreite demnach zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Albert Rhomberg, er geht dahin: „Es sei die Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes in die k. k. Grundsteuerregulirungs-Landeskommision von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.“

Diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. – Er ist angenommen. Ich werde also diesen Gegenstand bei der nächsten Sitzung zur Verhandlung bringen.

Gesuch der Gemeinde Fraxern wegen Feststellung der Konkurrenz zur Straße nach Weiler. Soferne es verlangt werden sollte, werde ich es zur Vorlesung bringen; im entgegengesetzten Falle nehme ich hievon Umgang.

Es handelt sich um eine Verbindungsstraße von Fraxern nach Weiler, also der nächsten Gemeinde.

Das Gesuch ist zwar unmittelbar an den Landesausschuß gerichtet; allein es wird darin gebeten, der Landesausschuß möge dasselbe dem hohen Hause vorlegen und es hat dann auch der Landesausschuß am 16. d. M. beschlossen, die Akten im hohen Hause zur Vorlage zu bringen.

Ich gewärtige einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Dr. Huber: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand einem Fünfer-Comite zur Berathung und seinerzeitigen Berichterstattung zu überweisen.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt wird, so nehme ich den des Herrn Dr. Huber auf Wahl eines eigens aufzustellenden Ausschusses von 5 Mitgliedern als zugestanden an. Ich

52

ersuche, die Wahl von 7 Persönlichkeiten vorzunehmen; 5 als Ausschußmitglieder und zwei als Ersatzmänner.

(Wahl.)

Ich ersuche die Herren Witzemann und Peter Jussel das Skrutinium zu übernehmen. (Geschicht.) Peter Jussel: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Witzemann: Bei diesem Wahlgange erhielten Rhomberg 18; Burtscher und Karl Ganahl 17, Rheinberger und v. Gilm je 14, Christian Ganahl 9, Graf Belrupt und Dr. Fetz je 7 Stimmen. Landeshauptmann: Es sind also mit absoluter Stimmenmehrheit als Ausschußmitglieder gewählt die Herren: Rhomberg, Burtscher, Karl Ganahl, v. Gilm und Rheinberger; als Ersatzmann

Christian Ganahl und zwischen den beiden Herren Graf Belrupt und Dr. Fetz hat das Loos zu entscheiden. Derjenige dessen Name gezogen wird, soll Ersatzmann sein. Ich ersuche den Herrn Witzemann das Loos zu ziehen.

Witzemann (das Loos ziehend): Dr. Fetz.

Landeshauptmann: Also ist Dr. Fetz Ersatzmann.

Ein weiterer Gegenstand ist das Gesuch der Gemeinde Brand wegen Regelung der Straßenverhältnisse nach Bürs. Es ist ein längeres Gesuch; wenn es die Herren wünschen, werde ich es zur Verlesung bringen. Da kein Verlangen darnach gestellt wird, erwarte ich einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Peter Jussel: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand zur Vorberathung und seinerzeitigen Berichterstattung einem Dreier-Komitee zu überweisen.

Ich verkenne keineswegs die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser Angelegenheit und es möge aus dem Umstande, daß ich bloß ein Dreier-Komitee in Vorschlag bringe, nicht der Schluß gezogen werden, als ob ich die Sache für geringfügig ansehe und selbe oberflächlich behandelt wissen wollte.

Soweit ich die diesbezüglich vorliegenden Akten kenne, glaube ich nicht, daß ein Komitee in der Lage sein wird, in dieser Session schon definitive, diese Angelegenheit regelnde Vorschläge einzubringen. Zudem sind ohnehin schon eine Menge Komitee's und speziell Fünfer-Komitees aufgestellt worden. Dies ist der Grund, warum ich bloß ein Dreier-Komitee beantragt habe.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt und gegen den gestellten keine Einsprache erhoben wird, nehme ich ihn als zugestanden an, und ersuche um Bezeichnung von vier Persönlichkeiten nemlich drei als Ausschußmitglieder und ein als Ersatzmann. (Wahl.) Ich ersuche die Herren Graf Belrupt und Karl Ganahl das Skrutinium zu halten. (Geschicht.)

Karl Ganahl: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Graf Belrupt: Die absolute Stimmenmehrheit erhielten die Herren Dr. Fetz mit 17, Peter Jussel mit 16 und Christian Ganahl mit 13 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen erhielten die Herren Witzemann, Burtscher, Rinderer und Belrupt mit je 5.

Landeshauptmann: Es sind daher die Herren Dr. Fetz, Peter Jussel und Christian Ganahl mit absoluter Stimmehrheit als Ausschußmitglieder gewählt. — Zwischen den Herren Graf Belrupt, Witzemann, Burtscher und Rinderer hat das Loos zu entscheiden, welcher von ihnen als Ersatzmann zu gelten habe. — Ich ersuche den Herrn Grafen Belrupt das Loos zu ziehen; der Name desjenigen Herrn, welcher gezogen wird, hat als Ersatzmann zu gelten.

Graf Belrupt (das Loos ziehend): Witzemann.

Landeshauptmann: Somit ist Herr Witzemann Ersatzmann in diesem Comite.

53

Schon im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses wurde angekündigt, daß nach erfolgter Vorprüfung seitens des Landes-Ausschusses die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt im Laufe der Landtagssession

abgesondert zur Vorlage gebracht werde. Diese Rechnung ist nun mit dem diesbezüglichen Revisionsprotokolle eingetroffen, und ich erlaube mir daher den Vorschlag, diesen Gegenstand dem Ausschusse,

der zur Vorberathung des Rechenschaftsberichtes ausgestellt ist, zuzuweisen. — Da keine Einsprache erhoben wird, nehme ich meinen Vorschlag als zugestanden an.

Ebenso ist das Präliminare der Landes-Irrenanstalt für das Jahr 1876 mit den Revisionsbemerkungen des Herrn Abgeordneten Kohler überreicht worden. Ich mache auch diesbezüglich den Vorschlag,

diesen Gegenstand dem Rechenschaftsberichts-Komitee zuzuweisen. — Da keine Bemerkung dagegen erhoben wird, nehme ich meinen Vorschlag als zugestanden an.

Die Gegenstände der heutigen Tagesordnung sind erschöpft.

Ich bringe nun weiters mehrere Gegenstände zur Sprache, bezüglich welchen ich mit Rücksicht darauf, daß das hohe Haus bereits schon in der vierten Woche tagt und noch sehr viele Arbeiten ausständig sind, vorschlage, dieselben alle als dringlich zu behandeln. Zunächst ist es ein Gesuch des Vorarlberger Zazilienvereines um einen Landesbeitrag, eingebracht durch den Herrn Abgeordneten Pfarrer Berchtold.

— Wenn keine Einsprache erhoben wird, nehme ich an, die Herren seien einverstanden, dieses Gesuch als dringlich zu behandeln. (Zugestanden.) Ich schlage nun vor, dieses Gesuch dem Petitionsausschusse zur Antragstellung zu überweisen. — Die Herren scheinen auch damit einverstanden zu sein und ich werde daher dieses Gesuch dem Petitionsausschusse übergeben.

Ich ersuche den Herrn Sekretär die Einlage des konst.-kath. Bürgerkasino in Dornbirn zu verlesen.

(Sekretär verliest wie folgt):

Hoher Landtag!

Das. konst-kathol. Bürgerkasino Dornbirn hat stets mit Befriedigung das Bestreben des hohen Landtages wahrgenommen, die Vorarlberger Gemeinde-Wahlordnung in einer Weise abändern, die vom Standpunkte der Humanität, der Gerechtigkeit und Menschenwürde geboten erscheint, und hat daher schon im Dezember 1872 in Annahme einer Resolution sich mit den vom hohen Landtage diesfalls ausgesprochenen Grundsätzen auf's Vollkommenste einverstanden erklärt.

Wenngleich nun auch jetzt diese Frage brennender denn je ihrer Lösung harrt, so wird der hohe Landtag seine gewichtigen Gründe gehabt haben, daß er nicht zu neuerlichen Versuchen zur endlichen, befriedigten Austragung dieser hochwichtigen Angelegenheit schritt.

Sollte der hohe Landtag auch in der diesjährigen Session es nicht für opportun erachten, zur Revision der ganzen Gemeindewahlordnung zu schreiten, so erlaubt sich das konst.-kath. Bürgerkasino Dornbirn hochdenselben zu bitten, wenigstens in eine Abänderung des § 7 derselben einzugehen.

Bei den Gemeindewahlen in den Jahren 1870 und 1873 konnten die hiesigen Alpengenossenschaften ihr Wahlrecht meist nicht ausüben, weil von den

Wahlkommissionen verlangt wurde, daß zur Bevollmächtigung sämtliche Theilhaber der Alpen ohne alle und jede Ausnahme einverstanden sein müssen, und daß hiezu ein Mehrheitsbeschluß wie bei allen anderen Gesellschaftsangelegenheiten nicht genüge.

Ein Ministerialrekurs der Alpenbesitzer von Dornbirn gegen die bezügliche Statthalterei-Entscheidung vom 9. Jänner 1874 Z. 20519 wurde vom hohen Ministerium des Innern laut Erlaß vom 21. März 1874 Z. 2932 dahin erlediget, daß mit Rücksicht auf den Wortlaut des § 7 der V. G.-W.-O. zur Ausübung des Wahlrechtes der Alpgenossenschaften die

Stimmeneinhelligkeit aller Alpenbesitzer nöthig sei.

Nach dieser prinzipiellen Entscheidung wird es nur durch eine entsprechende Änderung des

54

Wortlautes des § 7 der G.-W.-O. möglich, daß Alpengenossen ihr Stimmrecht nach jenen Normen ausüben, nach denen sie ihre sonstigen Angelegenheiten besorgen, nach Normen, wie sie durch das allg. bürgerl. Ges.-Buch ja nach dem Geiste und Sinne der G.-W.-O. selbst vorgezeichnet erscheinen.

Die gefertigte Vorstandschaft stellt daher im Auftrage der Generalversammlung des konst.-kath. Bürgerkasino Dornbirn vom 5. März d. Js. die ergebenste Bitte:

„Der hohe Landtag wollen noch in gegenwärtiger Session in eine diesbezügliche Änderung der Gemeinde-Wahlordnung eingehen“.

Dornbirn, den 20. *März 1876.

Für die Vorstandschaft des konst -kath. Bürger-Kasino Dornbirn

G. Fink, Pfarrer,

II. Vorstand-Stellvertreter.

Ich schlage vor, auch diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln. Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, nehme ich die Dringlichkeit als zugestanden an. — Sie ist zugestanden. Ich gewärtige nun einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Schmid: Ich erlaube mir zu beantragen, diesen Gegenstand einem eigens zu wählenden Fünfer-Komitee zur Berichterstattung und Antragstellung zu überweisen.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt und gegen den gestellten keine Einsprache erhoben wird, nehme ich den des Herrn Abg. Schmid auf Überweisung dieses Gegenstandes an ein eigens zu wählendes Komitee von 5 Mitgliedern als zugestanden an und ersuche daher um die Bezeichnung von 7 Persönlichkeiten, nemlich 5 als Ausschußmitglieder nur 2 als Ersatzmänner. (Wahl.) Ich ersuche die Herren v. Gilm und Dr. Huber das Skrutinium zu führen. (Geschieht.)

v. Gilm: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Huber: Das Resultat der Wahl ist folgendes: es erhielten die Herren Rhomberg 16, v. Gilm 15, Thurnher 13, Dr. Huber 12, Pfarrer Berchtold 11, Kohler 10 und Schmid 8 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind daher die Herren Rhomberg, v. Gilm, Dr. Huber, Pfarrer Berchtold und Johann Thurnher als Ausschußmitglieder und Kohler und Schmid als Ersatzmänner gewählt.

Rhomberg: Ich bitte um's Wort. Nachdem ich schon in verschiedene Komitee gewählt und daher mit Arbeiten überhäuft bin, glaube ich berechtigt zu sein, die Wahl in dieses Komitee ablehnen zu können.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Rhomberg hat nach der Geschäftsordnung allerdings das Recht die Wahl in ein weiteres Komitee abzulehnen, da er in mehr als zwei Komitee als Mitglied fungirt. Es tritt somit der Herr Abg. Kohler als Ausschußmitglied und Herr Hammerer, der 7 Stimmen erhielt, mit Herrn Schmid als Ersatzmann in das Komitee ein.

Der löbl. k. k. Landesschulrath hat das Präliminare über die Erfordernisse für die Lehrer-Konferenzen und Lehrerbibliotheken pro 1876 und 1877 eingestellt. Ich möchte beantragen auch diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln. Wenn keine Einsprache erhoben wird, nehme ich meinen Antrag als zugestanden an. — Er ist zugestanden.

Ich schlage nun vor, diesen Gegenstand dem bereits ausgestellten Ausschüsse für Schulangelegenheiten

55

zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen. — Es scheint, die Herren sind auch damit einverstanden und ich werde daher diese Angelegenheit dem Schulausschusse überweisen.

Ich ersuche den Herrn Sekretär dieses Gesuch zu verlesen. (Sekretär verliest wie folgt):

Hoyer Landtag!

Die ungenügende Anzahl von Aichämtern und beziehungsweise Aichmeistern im Lande Vorarlberg, führt zu einer Reihe von Unzukömmlichkeiten, zu unverhältnißmäßigen Kosten und Weitwendigkeiten. Diesem Übelstande dürfte um so leichter abzuhelpen sein, als in einzelnen Gemeinden des Landes Personen sich befinden, die sowohl was Kenntniß als Vertrauenswürdigkeit betrifft, ohne Zweifel mit der Vornahme der Aichung beauftragt werden könnten.

Der Gefertigte stellt demnach den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle in Erörterung ziehen, in welcher Weise die Durchführung der Aichung innerhalb des bestehenden Gesetzes im Lande Vorarlberg erleichtert werden könnte, und diesen Antrag zur Berathung und Berichterstattung einem Ausschusse von drei Mitgliedern überweisen“.

Bregenz, den 28. März 1876.

Josef Schmid, Landtagsabgeordneter.

Sind die Herren einverstanden, auch diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln (zugestanden).

Schmid: Ich bitte um's Wort. Ich möchte meinen Antrag auf Einsetzung eines Dreier-Komitee dahin abgeändert wissen, daß für diesen Gegenstand ein Komitee von fünf Mitglieder gewählt werde.

Landeshauptmann: Wünschen Herr Schmid, daß ein neu zu wählendes Komitee von fünf Mitgliedern aufgestellt werde.

Schmid: Ja.

v. Gilm: Nachdem so viele Herren in verschiedenartigen Komitee sehr beschäftigt sind und ein Dreier-Komitee für diesen Gegenstand genügen dürfte, stelle ich den Antrag für denselben ein eigens zu wählendes Dreier-Komitee aufzustellen.

Landeshauptmann: Ich bringe nun zuerst den Antrag des Herrn Abg. Schmid als den weitergehenden zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren, welche wünschen, daß für diesen Gegenstand ein Komitee von fünf Mitgliedern gewählt werde, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Minorität.)

Diejenigen Herren, welche einverstanden sind diesen Gegenstand einem eigens zu wählenden Ausschusse von drei Mitgliedern zu überweisen, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.) Ich bitte also vier Persönlichkeiten zu bezeichnen, drei als Ausschußmitglieder und eine als Ersatzmann.

(Wahl.)

Die Herren Minderer und Christian Ganahl sind gebeten, das Skrutinium zu halten. (Geschicht.) Christian Ganahl: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Minderer: Es erhielten bei diesem Wahlgange die Herren Schmid und Dr. Fetz je 16, und die Herren Hammerer und Dr. Huber je 8 Stimmen.

Landeshauptmann: Es ist richtig. Es haben daher bloß die Herren Dr. Fetz und Schmid die absolute Majorität und treten daher als Mitglieder in den Ausschuß.

56

Da keiner der anderen Herren die absolute Majorität erlangt hat, muß ich die Herren neuerlich ersuchen, zwei Mitglieder zu bezeichnen, wovon das eine als Ausschußmitglied und das andere als Ersatzmann in das Komitee einzutreten hat. (Wahl.)

Die Herren Rheinberger und Schmid werden ersucht, das Skrutinium zu halten. (Geschicht.)- Rheinberger: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Schmid: Es erhielten die Herren Hammerer 16 und Dr. Huber 6 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit besteht das Komitee aus den Herren Dr. Fetz, Schmid und Hammerer als Ausschußmitglieder und Herrn Dr. Huber als Ersatzmann.

An den Landes-Ausschuß ist ein Erlaß der Statthaltereie vom 7. März d. Js. eingelangt, womit derselbe auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht wird, bei der Bewilligung von Gemeindesteuerzuschlägen auf thunliche Einschränkungen möglichsten Bedacht zu nehmen. Der Landes-Ausschuß hat beschlossen, diesen Gegenstand dem hohen Hause in Vorlage zu bringen, und ich möchte nun beantragen, auch diesen Gegenstand als dringlich anzuerkennen. - Da keine Einsprache dagegen erhoben wird, nehme ich meinen Antrag als zugestanden an.

Thurnher: Ich würde einen Werth darauf legen, wenn dieses Aktenstück noch zur Verlesung käme.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Sekretär dasselbe zu verlesen.
(Sekretär verliest wie folgt):

Der Statthalter in Tiro! und Vorarlberg.

M 456 _____ pr.

Nach einer an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern gelangten Mittheilung des k. k. Finanzministeriums haben sich die Gemeindezuschläge zu den direkten Steuern im Jahre 1874, nachdem dieselben bereits im Jahre 1872 eine Steigerung um 964,387 fl. oder 11.7°/0 gegen 1871 und im Jahre 1873 um 1,429,420 fl. oder 15.6% gegen 1872 erfahren hatten, abermals um den Betrag von 2,030,854 fl. oder um 19.1% gegen 1873 vermehrt, so daß der Gesamtbetrag dieser Zuschläge die Höhe von 12,646,912 fl. im Jahre 1874 gegen 10,616,058 fl. pro 1873 und gegen 9,186,638 fl. pro 1872 erreichte.

Diese bedeutenden Erhöhungen der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltungen, wodurch neben den sonst noch für Landes-, Grundentlastungs-, Bezirks- und anderer Konkurrenzbedürfnisse erforderlichen Umlagen die Steuerkraft in so beträchtlichem Maße in Anspruch genommen wird, geben insbesondere auch in der Richtung zur Erwägung Anlaß, daß der Aufwand für die den Gemeinden obliegenden Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises an dem vorliegenden Ergebnisse schwerlich irgendwie einen erheblichen Antheil gehabt haben dürfte, daß vielmehr in erster Linie nur der zunehmende Umfang der speziellen Gemeindezwecke zu einer solchen Steigerung der Umlagen geführt haben kann.

Einen speziellen Beleg hiefür liefern die aus Anlaß der Verhandlungen wegen Bewilligung höherer Steuerzuschläge an den Herrn Minister des Innern gelangenden Gemeindepräliminarien, welche in den verschiedenen Ausgabrubriken die für den Geschäftsbelang des übertragenen Wirkungskreises erforderlichen Kosten in verschwindend kleinen, kaum einige Perzente des Gesamtaufwandes erreichenden Beträgen ersehen lassen, wie denn auch der fernere Umstand hervorgehoben zu werden verdient, daß in der neunjährigen Periode 1862 bis 1871, in welche die Organisirung der Gemeinden auf Grundlage der neuen Gemeindeordnungen fiel, die Steuerzuschläge für Gemeindezwecke im Ganzen nur eine Erhöhung um 861,450 fl. erfahren haben.

57

Aus den vorstehenden mir mit Erlaß Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 2. d. M. Z- 720/Nr. 3 zugekommenen Andeutungen, mit welchen Hochderselbe den in verschiedenen Vertretungskörpern über die Ursachen der Umlageerhöhungen geäußerten Ansichten entgegentritt, daß den Gemeinden durch die Besorgung der Agenden des übertragenen Wirkungskreises sehr namhafte Auslagen erwachsen,

welche in Ermanglung anderweitiger Gemeindecinkünfte und mittelst Steuerzuschlägen bedeckt werden können, nehme ich in Folge Auftrages des Herrn Ministers bei der gegenwärtigen Landtagsperiode Anlaß, dem löbl. Landes-Ausschusse den anwachsenden Aufwand im Gemeindehaushalte zur reiflichen Erwägung zu empfehlen und Wohl denselben aus die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß bei der Bewilligung von

Gemeindesteuerzuschlägen auf thunliche Einschränkungen möglicher Bedacht genommen werde.

Innsbruck, am 7. März 1876.

Taaffe m. p.

An den löbl. Landes-Ausschuß von Vorarlberg

Bregenz.

Ich gewärtige nun einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Thurnher: Ich beantrage diesen Gegenstand einem eigens zu wählenden Fünfercomite zu überweisen.

Landeshauptmann: Da keine Einsprache erhoben und kein anderer Antrag gestellt wird, nehme ich den von Herrn Thurnher gestellten als zugestanden an, und ersuche daher wiederum 7 Mitglieder zu bezeichnen, nemlich 5 als Ausschüsse und 2 als Ersatzmänner. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Hammerer und Thurnher das Skrutinium zu übernehmen. (Geschieht.) Thurnher: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Hammerer: Die meisten Stimmen erhielten die Herren Rheinberger 12, Schmid 12, Hammerer 12, Dr. Huber 11, Minderer 11, Burtscher 10 und v. Gilm 9.

Landeshauptmann: Es ist richtig. Somit sind die Herren Hammerer, Rheinberger, Schmid, Dr. Huber und Minderer Ausschußmitglieder und die Herren Burtscher und v. Gilm Ersatzmänner.

Ich muß die gewählten Ausschüsse ersuchen, sich nach der Sitzung zu konstituieren, und gebe mich der Hoffnung hin, dieselben werden die Arbeiten möglichst schleunig zur Hand nehmen, denn ich habe wieder keine Gegenstände, die ich auf die Tagesordnung zu bringen vermöchte. Ich sehe mich daher veranlaßt, den Tag der nächsten Sitzung und die Tagesordnung für dieselbe im Kurrendalwege bekannt zu geben

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr Mittag.

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

Borarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 29. März 1876

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Zuffel.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 10¹/₄ Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der vorigen (Sekretär verliest dasselbe). Wird gegen die richtige Fassung des Protokolles eine Bemerkung gemacht?

Dr. Huber: Beim ersten Gegenstand der letzten Tagesordnung scheint der Name des Berichterstatters verwechselt worden zu sein.

Der Herr Sekretär v. Raz verlas den Abg. v. Gilm als Berichterstatter des bezüglichen Gegenstandes, während in Wirklichkeit ich Berichterstatter war.

Landeshauptmann: Es wird diese Irrung berichtigt werden. Da sonst keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich das Protokoll als genehmigt an.

Der Ausschuß in Betreff der Arlbergbahn-Frage hat den Grafen Belrupt zum Obmanne und v. Gilm zum Berichterstatter gewählt.

Zudem auf die heutige Tagesordnung gesetzte Gesuche der Gemeinde Brand in Straßenangelegenheiten ist noch nachträglich ein technisches Gutachten darüber von der Gemeinde eingesendet worden.

Das Organ der Verwaltung der Landesirrenanstalt hat in Betreff der Erwerbung von Grund-

eigenthum für die Erstellung eines Friedhofes noch Erhebungen eingeschendet. Ich werde dieselben dem Ausschusse, der zur Vorberathung dieses Gegenstandes eingesetzt ist, übergeben.

Auch ist ein Protest von Lustenauern gegen die Herstellung einer zweiten Rheinbrücke eingelangt. Auf Ansuchen des zur Vorberathung dieses Gegenstandes eingesetzten Ausschusses habe ich diesen Protest dem bezüglichen Comite bereits ausgehändigt.

Weiter sind eingelaufen: Ein Gesuch des Bäjilienvereines um Unterstützung aus Landesmitteln, eingebracht durch Hrn. Pfarrer Berchtold. Ein Gesuch des konsitutionellen katholischen Kasino's in Dornbirn wegen Aenderung der Gemeinde-Wahlordnung, eingebracht durch Hrn. Abg. Rhomberg.

Das Präliminare des k. k. Landeschulrathes über die Erfordernisse für die Lehrerkonferenzen.

Ein Gesuch des Abg. Schmid in Betreff der Nchämter.

Ich werde diese Stücke nach Erschöpfung der Tagesordnung wieder zur Sprache bringen.

Endlich ist eingelangt eine Interpellation verschiedener Herren Abgeordneten. Ich bitte dieselbe zu verlesen. (Sekretär liest:)

I n t e r p e l l a t i o n .

In der Sitzung vom 8. Mai v. J. wurde anlässlich der Berathung und Beschlussfassung über die von der hohen Regierung vorgelegten Puntationen, betreffend die Uebernahme der Zwangsarbeits-(Besserungs-)Anstalten von Seite des Staates vom Landtage nachstehender Beschluss gefasst:

„Der Landesauschuss wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß für Tirol und Vorarlberg die früher bestandene Zwangsarbeits-Anstalt wieder in das Leben gerufen werde“.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde vom Landesauschuss unter dem 30. Mai v. Js. beim hohen k. k. Ministerium des Innern um Wiederaktivirung der früher bestandenen Zwangsarbeits-Anstalt für Tirol und Vorarlberg eingeschritten; allein eine Erledigung ist bisher nicht eingelangt.

In Erwägung, daß die Gründe, auf welchen dieser Beschluss beruht, von keiner Seite angefochten werden dürften, und

In Erwägung, daß mit der Verzögerung der jenem Beschlusse Rechnung tragenden Maßnahmen das Bedürfnis nach diesen gleichen Schritten vorwärts schreitet, indem erfahrungsgemäß die Zahl der Individuen, welche das Kontingent für solche Anstalten liefern, in dem Grade zunimmt, in welchem die Furcht, an derlei Anstalten überliefert werden zu können, in die Ferne gerückt ist, richten die Gefertigten an die hohe Regierung die Anfrage:

„Ist Hochdieselbe geneigt, dem im obzitierten Landtagsbeschlusse ausgesprochenen Bedürfnisse des Landes entgegen zu kommen.“

Bregenz, 23. März 1876.

Hammerer.
Peter Juffel.
Dr. Huber.
Albert Rhomberg.
Filipp Rheinberger.
Berchtold.

Dr. Delz.
v. Giln.
Johann Thurnher.
Schmid.
Franz Josef Minderer.
Christian Ganahl.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter übergeben.

Regierungsvertreter: Ich werde dieselbe höheren Ortes vorlegen und die Erledigung hierüber, sobald ich sie erhalten haben werde, dem hohen Hause bekannt geben.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Tagesordnung.

Graf Belrupt: Ich erlaube mir den Antrag, daß der auf die heutige Tagesordnung gesetzte Gegenstand, betreffend die Ausschreibung von Prämien aus dem Landeskulturfonde für Aufforstungen von derselben wieder abgesetzt werde.

Der Grund hievon liegt darin, daß sich mittlerweile ein Umstand aufgeklärt hat, der einen Theil des im Berichte Enthalteneu nicht mehr gänzlich rechtfertigen würde. Ich beantrage demnach den Gegenstand noch einmal an das Comite zurück zu leiten, damit sich dasselbe noch über die mittlerweile eingetretene Rücke berathen kann.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren dagegen etwas einwendet, so nehme ich den Antrag des Grafen Belrupt als zugestanden an. Ich setze daher den Gegenstand in Betreff der Förderung von Aufforstungen von der heutigen Tagesordnung ab.

Der erste Gegenstand ist die Angelegenheit in Betreff eines Landesbeitrages für einen Schutzdamm gegen die Scesa.

Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Graf Belrupt diesen Gegenstand vorzutragen.

Graf Belrupt:

B e r i c h t

des vom hohen Landtage in der Sitzung vom 10. März 1876 in Angelegenheit des Besuches der Gemeinde Bürs, um Beitrag aus Landesmitteln für Herstellung eines Schutzdammes am Scesa-
Wildbache, eingesetzten Ausschusses.

Wie aus den Beschlüssen des hohen Landtages in der Session des Jahres 1875 zu ersehen, wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, in Anbetracht der Unmöglichkeit größerer Geldbeiträge an einzelne Gemeinden zu bewilligen, jedoch mit gleichzeitiger Berücksichtigung der schweren Verluste, welche den Verheerungen dieses Wildbaches schon zum Opfer gefallen sind, der Gemeinde Bürs dadurch unter die Arme zu greifen, daß ihr die Vornahme einer thunlichst gründlichen Untersuchung des Uebels erleichtert werde.

Würde auf Grund dieser technischen Erforschung irgend eine bestimmte Aussicht eröffnet worden sein, dann hätte man auf weitere ausgiebige Mittel zur Bewältigung dieses Uebels geachtet. während ohne dieselbe, bei der alleinigen Anwendung nur dem augenblicklichen Bedürfnisse genügender Vorkehrungen fortwährend Geld und Arbeitskraft verplittert werden.

Die Gemeinde Bürs hat diesen wohlmeinenden, sogar durch die Aussicht auf materielle Hilfe verstärkten Rath aus irgend welchen Gründen nicht befolgt. Sie hat nach langer Zwischenpause vom 1. Juni 1875 bis 22. Febr. 1876 gar kein Lebenszeichen in dieser Angelegenheit von sich gegeben, das in dem vorjährigen Landtagsbeschlusse ausdrücklich vorgezeichnete Benehmen mit dem Landesauschusse nicht gepflogen, und kurzweg unmittelbar vor dem Wiederbeginne der Landtagsession ein großes Bauprojekt auf Herstellung eines neuen gepflasterten Dammes mit einem Kostenvoranschlage von fl. 17,500. — vor-

gelegt, zu welchem die Unterstützung beziehungsweise Beitragsleistung des Landes und des Reiches in Anspruch genommen wird.

Ein Bauprojekt aber wurde in dem vorjährigen Landtagsbeschlusse weder erwähnt noch gefordert, es zeigt vielmehr das stenografische Sitzungs-Protokoll ganz deutlich, in welcher Richtung der Ideen- und Fortschritt damals bewegte und welche Motive als maßgebend betrachtet wurden.

Der hohe Landtag hätte die gewiß produktive Auslage durch Leistung eines Beitrages für die technische Erforschung des Grundübels am Scesabache, welche sehr wahrscheinlich noch analoge Anwendung im Lande gefunden hätte, gern auf sich genommen; er fand jedoch keine Veranlassung auf den Kostenbeitrag zu einem Bauprojekte einzugehen, über dessen Erfolg keinerlei Sicherheit vorlag, und welches überdies in Folge eines geschaffenen Präcedenzfalles zahlreiche, mit den verfügbaren Landesmitteln nicht im Einklang stehende Ansinnen aus andern Gemeinden des Landes nach sich gezogen hätte.

Indem nun der Ausschuß die volle Berechtigung des in der vorjährigen Session betonten Standpunktes neuerdings hervorhebt, und wiederholt darauf hinweist, wie die Gemeinde Bürs bei ihrem Vorgehen die wohlmeinende Intention des hohen Landtages gänzlich außer Acht gelassen, kann er nur das diesseitige Verharren auf denjenigen Grundsätzen empfehlen, welche, unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel, den Interessen der allgemeinen Volkswirtschaft sowie denen des Landes annähernd, am meisten entsprechen. Der Ausschuß kann zu Folge dieser Erwägungen nur den **Antrag** stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Gesuche der Gemeinde Bürs vom 8. Febr. d. J. kann keine Folge gegeben werden.
2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Gemeinde Bürs unter Rückstellung der Gesuchsbeilagen von den Motiven dieses Bescheides zu verständigen.

Bregenz, am 23. März 1876.

K. Graf Belrupt,
Berichterstatter.

Karl Ganahl,
Obmann.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung. Da keiner der Herren das Wort nimmt, so schließe ich die Besprechung im Allgemeinen und gebe das Wort über den ersten Theil des Antrages: „dem Gesuche gegeben werden“.

Da auch der Herr Berichterstatter nichts bemerken zu wollen scheint, schreite ich zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die mit diesem Theil des Ausschußantrages einverstanden sind, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Er ist angenommen.

Der zweite Theil des Antrages lautet: „der Landesausschuß zu verständigen.“ Da auch hierüber keiner der Herren das Wort verlangt, so gehe ich zur Abstimmung über und ersuche jene Herren, die mit dem eben verlesenen Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. — Er ist angenommen.

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht, wegen Verwendung des Grasnugenerlöses aus Gemeindegründen von Fussach. Ich ersuche den Herrn Graf Belrupt hierüber zu referiren.

Graf Belrupt:

B e r i c h t

des vom hohen Landtage in der Sitzung vom 10. März d. J. eingesetzten **landwirthschaftlichen Ausschusses**, betreffend das Ansuchen der Gemeinde **Fussach** um Vertheilung eines Theiles der Gemeindegüter.

Diese Angelegenheit wurde dem landwirthschaftlichen Ausschusse und zwar in der Sitzung vom 10. März zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen, ist jedoch nur in untergeordnetem Sinne wirthschaftlicher Natur, sie repräsentirt vielmehr eine Rechtsfrage.

Schon zu wiederholten Malen hat die Gemeinde Fussach das Begehren gestellt, den aus einem Komplex von Gemeindegütern fließenden Geldnutzen theilweise unter die Gemeindegüter vertheilen zu dürfen, anstatt denselben, wie dieß bisher üblich war, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse zu verwenden.

Diese fraglichen Grundstücke stammen zunächst aus einer im Jahre 1772 zwischen den Gemeinden Höchst und Fussach bewirkten Theilung von Gemeindegütern. — Im Jahre 1836 hat nun die Gemeinde Fussach einen Theil dieser ihr zugefallenen Grundstücke als vollkommen kulturfähig unter die Gemeindegüter als deren Eigenthum vertheilt; den Rest aber, welcher zur bessern Kultur nicht fähig erkannt wurde, als **Eigenthum der Gemeinde zu ihrer beliebigen Benutzung** zurückbehalten, wie dieß aus dem Wortlaute eines beim k. k. Landgerichte Dornbirn aufgenommenen Protokolls hervorgeht.

Das Jahreserträgniß dieser Gemeindegüter wurde seither ununterbrochen der Gemeindegüter zugewiesen und zur Deckung der Gemeindebedürfnisse verwendet.

Gelegentlich der Vorlage der Gemeindegüterrechnung pro 1864 und des Präliminars pro 1865 wurde vom Landes-Ausschusse in der Sitzung vom 10. Jänner 1865 der Beschluß gefaßt, es sei die Einnahmspost III. in so lange in dasselbe aufzunehmen, bis auf gesetzlichem Wege der Anspruch einer andern Verwendung anerkannt sein werde.

Nachdem die Gemeinde Fussach von diesem Beschlusse verständiget worden war, erfolgten von dort mehrere Eingaben, welche sämmtlich in der Sitzung des Landes-Ausschusses vom 22. April 1865 ihre Erledigung fanden, durch den Beschluß:

- „1. Es sei der Gemeindegüterverwaltung von Fussach auf ihre Eingabe vom 31. v. M. zu erwidern, daß da gegen die sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben des Präliminars mit Ausnahme der Einnahmspost III von keiner Seite eine Einsprache gemacht worden sei, und da der Landes-Ausschuß in Betreff dieser Post unterm 10. Jänner d. J. beschloffen habe, daß dieselbe in's Präliminare aufzunehmen sei, (weßhalb der vorerwähnte Beschluß des Gemeinde-Ausschusses nicht zu berücksichtigen komme) so sei das von der Gemeindegüterverwaltung vorgelegte Präliminare pro 1865 als maßgebend für die Behebung der Gemeindegütersteuer zu betrachten, und da der beantragte Zuschlag die im § 78 der Gemeindeordnung angeführten Prozente nicht übersteige, so sei eine Genehmigung des Landes-Ausschusses nicht erforderlich.
2. Sei den 6 Ausschußmitgliedern Franz Josef Nagel und Konsorten, in Erledigung ihrer Eingabe vom 6. März zu bedeuten, der Landes-Ausschuß sei zu der von ihnen angesuchten Entscheidung nicht kompetent, da der vorliegende Fall eine streitige Angelegenheit privatrechtlicher Natur zwischen der Gemeinde und einzelnen Gliedern derselben (oder einer ganzen Klasse) sei, die, wenn eine gütliche Ausgleichung nicht möglich, auf dem Rechtswege ausgetragen werden müsse, in welchem Falle der Landes-Ausschuß für die Gemeinde nach § 91 der G.-D. einen Vertreter von Amtswegen zu bestellen habe.
3. Sei den erwähnten Gesuchstellern und der Gemeindegüterverwaltung anzurathen, die Angelegenheit zur Entscheidung einem Schiedsgerichte zu übertragen.

4. Sei der Gemeinde Jussach von der Erledigung der Eingabe von Nagel und Consorten Kenntniß zu geben und dieselben anzuweisen, falls diese den Rechtsweg ergreifen sollten, dem Landes-Ausschusse davon Mittheilung zu machen, damit er nach § 91 der G.-D. vorgehen könne.
5. Sei sowohl der Gemeinde, als auch den 6 Besuchstellern anzuzeigen, daß der Beschluß des Landes-Ausschusses in Betreff der Aufnahme der Einnahmspost III in's Präliminare insolange aufrecht bleibe, bis in der Angelegenheit eine endgültige Entscheidung erfolgt sei."

Am 21. Dez. 1874 gelangte neuerlich ein Gesuch der Gemeindevorstellung Jussach an den Landes-Ausschuß, welches auf Grund einer Eingabe von 41 Gemeindegürgern die Austheilung der einen Hälfte des Erlöses aus dieser Gemeindevutzung, und zwar abermals gelegentlich der Abfassung des Präliminars pro 1875 erbittet.

Der Bescheid des Landes-Ausschusses lautete, es habe in dem Präliminare pro 1875 der ganze Erlös aus den Gemeindevutzungen, wie bisher Aufnahme zu finden und die Gemeindevorstellung werde angewiesen, die Geltendmachung der in Anspruch genommenen besonderen Nutzungsrechte des Gemeindegutes, im abgesonderten Wege zur Verhandlung und Entscheidung zu bringen, zu welchem Zwecke die Vorlage der einschlägigen Urkunden aufgetragen wird.

Dieser Aufforderung ist die Gemeindevorstellung nachgekommen, und der Landes-Ausschuß hat in Anbetracht der Tragweite dieses Gegenstandes beschlossen, die sämtlichen Akten der hohen Landesvertretung zur Beurtheilung vorzulegen, ob in eine gesetzliche Regelung solcher Verhältnisse einzutreten sei.

Es handelt sich hier in erster Linie um eine streng privatrechtliche Frage und zwar:

Sind die mehrbesprochenen Gründe Eigenthum der politischen Gemeinde, oder, sind dieselben Eigenthum einer besonderen Korporation von Gemeindegliedern. Im ersten Falle kommt der Nutzen nach § 62 der G.-D. allen 3 Klassen der Gemeindeglieder (§ 6 d. G.-D.) zu, im 2. nur den Gemeindegürgern (§ 6, Punkt 1 d. G.-D.)

Diese Frage geht offenbar über das der Landesvertretung durch den § 87 der G.-D. zugewiesene Aufsichtsrecht hinaus, in welchem wohl die Fürsorge über die Integrität des Gemeindegutes, keineswegs aber die Fällung einer Entscheidung über Rechtsansprüche gefunden werden kann. — Zu einer solchen Annahme dürfte auch kein anderer § der mehrerwähnten G. D. begründeten Anlaß geben, wohl aber besagt der § 63, daß in Bezug auf das Recht und das Maß der Theilnahme an den Nutzungen des Gemeindegutes sich nach der bisher gültigen Uebung zu benehmen sei u. c., wobei offenbar in Berücksichtigung gezogen wurde, daß für nicht hinreichend präzisirte Fälle später im gesetzlichen Wege geeignete Abhilfe zu bringen sein wird.

Von dieser Anschauung scheint man auch consequent ausgegangen zu sein, so oft von der Gemeinde Jussach der Versuch unternommen wurde, eine Aenderung in der Verwendung dieser Gemeindevutzungen herbeizuführen.

Weder eine Verfügung der vor Botirung eines Gemeindegesetzes zur Aufsicht berufenen k. k. Behörde, — noch ein Beschluß der mittlerweile eingesetzten Landesvertretung war zwar im Anfange des Jahres 1864 auf Grund des damals noch in Wirksamkeit stehenden Gemeindegesetzes vom Jahre 1849 des § 23 der Landesordnung und des Ministerial-Erlasses vom 5. Juni 1861 Nr. 3781, — (siehe Beschluß des Landtages vom 17. März 1864) noch die spätern hier bereits angezogenen Beschlüsse der Landesvertretung nach Aktivirung der gegenwärtigen Gemeindeordnung haben an dieser 40jährigen Uebung etwas geändert.

Es wird daher mit Rücksicht auf den privatrechtlichen Charakter der Angelegenheit, sowie in Anbetracht der großen Tragweite derselben geboten erscheinen, den wiederholt hervorgehobenen Standpunkt auch ferner einzuhalten und bei der hohen Landesvertretung auf eine prinzipielle Entscheidung nicht einzurathen.

Die Regelung von Verhältnissen dieser Art muß nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung

dem ordentlichen Richter, oder allenfalls der Botirung eines neuen Spezialgesetzes vorbehalten bleiben, daher der Ausschuß dem hohen Landtage den **Antrag** vorlegt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Hochderselbe halte sich zur Entscheidung dieser Angelegenheit ob des rein privatrechtlichen Charakters derselben nicht für kompetent, es sei daher der Landes-Ausschuß zur eigenen Amtshandlung im Sinne der Gemeindeordnung anzuweisen.

Bregenz, am 24. März 1876.

Karl Ganahl,
Obmann.

K. Graf Belrupt,
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Es scheint keiner der Herrn das Wort nehmen zu wollen. Ich schließe daher die Besprechung und gehe zur Abstimmung über. Diejenigen Herren, die mit dem Antrage, dahingehend: „Hochderselbe sollte sich anzuweisen“ einverstanden sind, bitte ich, sich von ihren Sigen zu erheben. — Er ist angenommen.

Ein weiterer Gegenstand der Verhandlung ist die Wahl eines Mitgliedes in die k. k. Grundsteuerregulirungs-Landeskommission an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Karl Braun von Bregenz und die Wahl eines Ersatzmannes in dieselbe Behörde an die Stelle des Hrn. Burtcher, der zum Mitgliede der Landeskommission ernannt wurde.

Rhomberg: Nachdem mehrere Herren für diese Wahl nicht genügend vorbereitet sind, so stelle ich den Antrag, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Hammerer: Wenn ich nicht irre, ist dieser Gegenstand schon vor 8 Tagen auf der Tagesordnung gewesen: Ich glaube in dieser Zwischenzeit haben zur Besprechung die Herren Zeit genug gehabt und meiner Ansicht nach ist es nicht nothwendig, diesen Gegenstand noch weiter zu verschieben.

Landeshauptmann: Es scheint keiner der Herren mehr das Wort nehmen zu wollen; ich schreite demnach zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Albert Rhomberg, er geht dahin: „Es sei die Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes in die k. k. Grundsteuerregulirungs-Landeskommission von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.“

Diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. — Er ist angenommen. Ich werde also diesen Gegenstand bei der nächsten Sitzung zur Verhandlung bringen.

Gesuch der Gemeinde Fraxern wegen Feststellung der Konkurrenz zur Straße nach Weiler.

Soferne es verlangt werden sollte, werde ich es zur Vorlesung bringen; im entgegengesetzten Falle nehme ich hievon Umgang.

Es handelt sich um eine Verbindungsstraße von Fraxern nach Weiler, also der nächsten Gemeinde. Das Gesuch ist zwar unmittelbar an den Landesausschuß gerichtet; allein es wird darin gebeten, der Landesausschuß möge dasselbe dem hohen Hause vorlegen und es hat dann auch der Landesausschuß am 16. d. M. beschlossen, die Akten im hohen Hause zur Vorlage zu bringen.

Ich gewärtige einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Dr. Huber: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand einem Fünfer-Comite zur Berathung und feinerzeitigen Berichterstattung zu überweisen.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt wird, so nehme ich den des Herrn Dr. Huber auf Wahl eines eigens aufzustellenden Ausschusses von 5 Mitgliedern als zugestanden an. Ich

ersuche, die Wahl von 7 Persönlichkeiten vorzunehmen; 5 als Ausschußmitglieder und zwei als Ersatzmänner. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Wigemann und Peter Jussel das Skrutinium zu übernehmen. (Geschicht.)

Peter Jussel: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Wigemann: Bei diesem Wahlgange erhielten Rhomberg 18; Burtcher und Karl Ganahl 17, Rheinberger und v. Gilm je 14, Christian Ganahl 9, Graf Belrupt und Dr. Feß je 7 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind also mit absoluter Stimmenmehrheit als Ausschußmitglieder gewählt die Herren: Rhomberg, Burtcher, Karl Ganahl, v. Gilm und Rheinberger; als Ersatzmann Christian Ganahl und zwischen den beiden Herren Graf Belrupt und Dr. Feß hat das Loos zu entscheiden. Derjenige dessen Name gezogen wird, soll Ersatzmann sein. Ich ersuche den Herrn Wigemann das Loos zu ziehen.

Wigemann (das Loos ziehend): Dr. Feß.

Landeshauptmann: Also ist Dr. Feß Ersatzmann.

Ein weiterer Gegenstand ist das Gesuch der Gemeinde Brand wegen Regelung der Straßenverhältnisse nach Bürs. Es ist ein längeres Gesuch; wenn es die Herren wünschen, werde ich es zur Berlesung bringen. Da kein Verlangen darnach gestellt wird, erwarte ich einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Peter Jussel: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand zur Vorberathung und seinerzeitigen Berichterstattung einem Dreier-Komite zu überweisen.

Ich verkenne keineswegs die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser Angelegenheit und es möge aus dem Umstande, daß ich bloß ein Dreier-Komite in Vorschlag bringe, nicht der Schluß gezogen werden, als ob ich die Sache für geringfügig ansehe und selbe oberflächlich behandelt wissen wollte.

Soweit ich die diesbezüglich vorliegenden Akten kenne, glaube ich nicht, daß ein Komite in der Lage sein wird, in dieser Session schon definitive, diese Angelegenheit regelnde Vorschläge einzubringen.

Zudem sind ohnehin schon eine Menge Komite's und speziell Fünfer-Komites aufgestellt worden. Dies ist der Grund, warum ich bloß ein Dreier-Komite beantragt habe.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt und gegen den gestellten keine Einsprache erhoben wird, nehme ich ihn als zugestanden an, und ersuche um Bezeichnung von vier Persönlichkeiten nemlich drei als Ausschußmitglieder und ein als Ersatzmann. (Wahl.) Ich ersuche die Herren Graf Belrupt und Karl Ganahl das Skrutinium zu halten. (Geschicht.)

Karl Ganahl: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Graf Belrupt: Die absolute Stimmenmehrheit erhielten die Herren Dr. Feß mit 17, Peter Jussel mit 16 und Christian Ganahl mit 13 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen erhielten die Herren Wigemann, Burtcher, Rinderer und Belrupt mit je 5.

Landeshauptmann: Es sind daher die Herren Dr. Feß, Peter Jussel und Christian Ganahl mit absoluter Stimmehrheit als Ausschußmitglieder gewählt. — Zwischen den Herren Graf Belrupt, Wigemann, Burtcher und Rinderer hat das Loos zu entscheiden, welcher von ihnen als Ersatzmann zu gelten habe. — Ich ersuche den Herrn Grafen Belrupt das Loos zu ziehen; der Name desjenigen Herrn, welcher gezogen wird, hat als Ersatzmann zu gelten.

Graf Belrupt (das Loos ziehend): Wigemann.

Landeshauptmann: Somit ist Herr Wigemann Ersatzmann in diesem Komite.

Schon im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses wurde angekündigt, daß nach erfolgter Vorprüfung seitens des Landes-Ausschusses die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt im Laufe der Landtagsession abgefordert zur Vorlage gebracht werde. Diese Rechnung ist nun mit dem diesbezüglichen Revisionsprotokolle eingetroffen, und ich erlaube mir daher den Vorschlag, diesen Gegenstand dem Ausschusse, der zur Vorberathung des Rechenschaftsberichtes aufgestellt ist, zuzuweisen. — Da keine Einsprache erhoben wird, nehme ich meinen Vorschlag als zugestanden an.

Ebenso ist das Präliminare der Landes-Irrenanstalt für das Jahr 1876 mit den Revisionsbemerkungen des Herrn Abgeordneten Kohler überreicht worden. Ich mache auch diesbezüglich den Vorschlag, diesen Gegenstand dem Rechenschaftsberichts-Komitee zuzuweisen. — Da keine Bemerkung dagegen erhoben wird, nehme ich meinen Vorschlag als zugestanden an.

Die Gegenstände der heutigen Tagesordnung sind erschöpft.

Ich bringe nun weiters mehrere Gegenstände zur Sprache, bezüglich welchen ich mit Rücksicht darauf, daß das hohe Haus bereits schon in der vierten Woche tagt und noch sehr viele Arbeiten ausständig sind, vorschlage, dieselben alle als dringlich zu behandeln. Zunächst ist es ein Gesuch des Vorarlberger Bäckervereines um einen Landesbeitrag, eingebracht durch den Herrn Abgeordneten Pfarrer Berchtold. — Wenn keine Einsprache erhoben wird, nehme ich an, die Herren seien einverstanden, dieses Gesuch als dringlich zu behandeln. (Zugestanden.) Ich schlage nun vor, dieses Gesuch dem Petitionsausschusse zur Antragsstellung zu überweisen. — Die Herren scheinen auch damit einverstanden zu sein und ich werde daher dieses Gesuch dem Petitionsausschusse übergeben.

Ich ersuche den Herrn Sekretär die Einlage des konst.-kath. Bürgerkasino in Dornbirn zu verlesen. (Sekretär verliest wie folgt):

Hoher Landtag!

Das konst.-kath. Bürgerkasino Dornbirn hat stets mit Befriedigung das Bestreben des hohen Landtages wahrgenommen, die Vorarlberger Gemeinde-Wahlordnung in einer Weise abändern, die vom Standpunkte der Humanität, der Gerechtigkeit und Menschenwürde geboten erscheint, und hat daher schon im Dezember 1872 in Annahme einer Resolution sich mit den vom hohen Landtage diesfalls ausgesprochenen Grundsätzen aufs Vollkommenste einverstanden erklärt.

Wenngleich nun auch jetzt diese Frage brennender denn je ihrer Lösung harret, so wird der hohe Landtag seine gewichtigen Gründe gehabt haben, daß er nicht zu neuerlichen Versuchen zur endlichen, befriedigten Austragung dieser hochwichtigen Angelegenheit schritt.

Sollte der hohe Landtag auch in der diesjährigen Session es nicht für opportun erachten, zur Revision der ganzen Gemeindegewahlordnung zu schreiten, so erlaubt sich das konst.-kath. Bürgerkasino Dornbirn hochdenselben zu bitten, wenigstens in eine Abänderung des § 7 derselben einzugehen.

Bei den Gemeindegewahlen in den Jahren 1870 und 1873 konnten die hiesigen Alpengenossenschaften ihr Wahlrecht meist nicht ausüben, weil von den Wahlkommissionen verlangt wurde, daß zur Bevollmächtigung sämtliche Theilhaber der Alpen ohne alle und jede Ausnahme einverstanden sein müssen, und daß hiezu ein Mehrheitsbeschluß wie bei allen anderen Gesellschaftsangelegenheiten nicht genüge.

Ein Ministerialrefurs der Alpenbesitzer von Dornbirn gegen die bezügliche Statthaltereie-Entscheidung vom 9. Jänner 1874 Z. 20519 wurde vom hohen Ministerium des Innern laut Erlaß vom 21. März 1874 Z. 2932 dahin erlediget, daß mit Rücksicht auf den Wortlaut des § 7 der B. G. W. O. zur Ausübung des Wahlrechtes der Alpengenossenschaften die Stimmeinheitlichkeit aller Alpenbesitzer nöthig sei.

Nach dieser prinzipiellen Entscheidung wird es nur durch eine entsprechende Aenderung des

Wortlautes des § 7 der G. W. D. möglich, daß Alpengeossen ihr Stimmrecht nach jenen Normen ausüben, nach denen sie ihre sonstigen Angelegenheiten besorgen, nach Normen, wie sie durch das allg. bürgerl. Ges.-Buch ja nach dem Geiste und Sinne der G. W. D. selbst vorgezeichnet erscheinen.

Die gefertigte Vorstandschast stellt daher im Auftrage der Generalversammlung des konst.-kath. Bürgerkasino Dornbirn vom 5. März d. Js. die ergebenste Bitte:

„Der hohe Landtag wollen noch in gegenwärtiger Session in eine diesbezügliche Aenderung „der Gemeinde-Wahlordnung eingehen“.

Dornbirn, den 20. März 1876.

Für die Vorstandschast des konst.-kath. Bürger-Kasino Dornbirn

G. Fink, Pfarrer,

II. Vorstand-Stellvertreter.

Ich schlage vor, auch diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln. Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, nehme ich die Dringlichkeit als zugestanden an. — Sie ist zugestanden.

Ich gewärtige nun einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Schmid: Ich erlaube mir zu beantragen, diesen Gegenstand einem eigens zu wählenden Fünfer-Komite zur Berichterstattung und Antragsstellung zu überweisen.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt und gegen den gestellten keine Einsprache erhoben wird, nehme ich den des Herrn Abg. Schmid auf Ueberweisung dieses Gegenstandes an ein eigens zu wählendes Komite von 5 Mitgliedern als zugestanden an und ersuche daher um die Bezeichnung von 7 Persönlichkeiten, nemlich 5 als Ausschufmitglieder nur 2 als Ersatzmänner. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren v. Gilm und Dr. Huber das Strutinium zu führen. (Geschicht.)

v. Gilm: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Huber: Das Resultat der Wahl ist folgendes: es erhielten die Herren Rhomberg 16, v. Gilm 15, Thurnher 13, Dr. Huber 12, Pfarrer Berchtold 11, Kohler 10 und Schmid 8 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind daher die Herren Rhomberg, v. Gilm, Dr. Huber, Pfarrer Berchtold und Johann Thurnher als Ausschufmitglieder und Kohler und Schmid als Ersatzmänner gewählt.

Rhomberg: Ich bitte um's Wort. Nachdem ich schon in verschiedene Komite gewählt und daher mit Arbeiten überhäuft bin, glaube ich berechtigt zu sein, die Wahl in dieses Komite ablehnen zu können.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Rhomberg hat nach der Geschäftsordnung allerdings das Recht die Wahl in ein weiteres Komite abzulehnen, da er in mehr als zwei Komite als Mitglied fungirt. Es tritt somit der Herr Abg. Kohler als Ausschufmitglied und Herr Hammerer, der 7 Stimmen erhielt, mit Herrn Schmid als Ersatzmann in das Komite ein.

Der löbl. k. k. Landesschulrath hat das Präliminare über die Erfordernisse für die Lehrer-Konferenzen und Lehrerbibliotheken pro 1876 und 1877 eingestellt. Ich möchte beantragen auch diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln. Wenn keine Einsprache erhoben wird, nehme ich meinen Antrag als zugestanden an. — Er ist zugestanden.

Ich schlage nun vor, diesen Gegenstand dem bereits aufgestellten Ausschuffe für Schulangelegen-

heiten zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen. — Es scheint, die Herren sind auch damit einverstanden und ich werde daher diese Angelegenheit dem Schulausschusse überweisen.

Ich ersuche den Herrn Sekretär dieses Gesuch zu verlesen. (Sekretär verliest wie folgt):

Hoher Landtag!

Die ungenügende Anzahl von Richtämtern und beziehungsweise Richtmeistern im Lande Vorarlberg, führt zu einer Reihe von Unzukömmlichkeiten, zu unverhältnismäßigen Kosten und Weitwendigkeiten.

Diesem Uebelstande dürfte um so leichter abzuhelfen sein, als in einzelnen Gemeinden des Landes Personen sich befinden, die sowohl was Kenntniß als Vertrauenswürdigkeit betrifft, ohne Zweifel mit der Vornahme der Richtung beauftragt werden könnten.

Der Gefertigte stellt demnach den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle in Erörterung ziehen, in welcher Weise die Durchführung der Richt-
ung innerhalb des bestehenden Gesetzes im Lande Vorarlberg erleichtert werden könnte, und
diesen Antrag zur Berathung und Berichterstattung einem Ausschusse von drei Mitgliedern
überweisen“.

Bregenz, den 28. März 1876.

Josef Schmid, Landtagsabgeordneter.

Sind die Herren einverstanden, auch diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln (zugestanden).

Schmid: Ich bitte um's Wort. Ich möchte meinen Antrag auf Einsetzung eines Dreier-Komitee dahin abgeändert wissen, daß für diesen Gegenstand ein Komitee von fünf Mitglieder gewählt werde.

Landeshauptmann: Wünschen Herr Schmid, daß ein neu zu wählendes Komitee von fünf Mitgliedern aufgestellt werde.

Schmid: Ja.

v. Gilim: Nachdem so viele Herren in verschiedenartigen Komitee sehr beschäftigt sind und ein Dreier-Komitee für diesen Gegenstand genügen dürfte, stelle ich den Antrag für denselben ein eigens zu wählendes Dreier-Komitee aufzustellen.

Landeshauptmann: Ich bringe nun zuerst den Antrag des Herrn Abg. Schmid als den weitergehenden zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren, welche wünschen, daß für diesen Gegenstand ein Komitee von fünf Mitgliedern gewählt werde, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Minorität.)

Diejenigen Herren, welche einverstanden sind diesen Gegenstand einem eigens zu wählenden Ausschusse von drei Mitgliedern zu überweisen, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte also vier Persönlichkeiten zu bezeichnen, drei als Ausschußmitglieder und eine als Ersatzmann. (Wahl.)

Die Herren Rinderer und Christian Ganahl sind gebeten, das Skrutinium zu halten. (Geschicht.)

Christian Ganahl: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Rinderer: Es erhielten bei diesem Wahlgange die Herren Schmid und Dr. Feß je 16, und die Herren Hammerer und Dr. Huber je 8 Stimmen.

Landeshauptmann: Es ist richtig. Es haben daher blos die Herren Dr. Feß und Schmid die absolute Majorität und treten daher als Mitglieder in den Ausschuß.

Da keiner der anderen Herren die absolute Majorität erlangt hat, muß ich die Herren neuerlich ersuchen, zwei Mitglieder zu bezeichnen, wovon das eine als Ausschußmitglied und das andere als Ersatzmann in das Komite einzutreten hat. (Wahl.)

Die Herren Rheinberger und Schmid werden ersucht, das Skrutinium zu halten. (Geschicht.)

Rheinberger: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Schmid: Es erhielten die Herren Hammerer 16 und Dr. Huber 6 Stimmen.

Landeshauptmann: Somit besteht das Komite aus den Herren Dr. Fetz, Schmid und Hammerer als Ausschußmitglieder und Herrn Dr. Huber als Ersatzmann.

An den Landes-Ausschuß ist ein Erlaß der Statthalterei vom 7. März d. Js. eingelangt, womit derselbe auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht wird, bei der Bewilligung von Gemeindesteuerschlägen auf thunliche Einschränkungen möglichsten Bedacht zu nehmen. Der Landes-Ausschuß hat beschlossen, diesen Gegenstand dem hohen Hause in Vorlage zu bringen, und ich möchte nun beantragen, auch diesen Gegenstand als dringlich anzuerkennen. — Da keine Einsprache dagegen erhoben wird, nehme ich meinen Antrag als zugestanden an.

Thurnher: Ich würde einen Werth darauf legen, wenn dieses Aktenstück noch zur Verlesung käme.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Sekretär dasselbe zu verlesen. (Sekretär verliest wie folgt):

Der Statthalter in Tirol und Vorarlberg.

N. 456

pr.

Nach einer an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern gelangten Mittheilung des k. k. Finanzministeriums haben sich die Gemeindezuschläge zu den direkten Steuern im Jahre 1874, nachdem dieselben bereits im Jahre 1872 eine Steigerung um 964,387 fl. oder 11.7% gegen 1871 und im Jahre 1873 um 1,429,420 fl. oder 15.6% gegen 1872 erfahren hatten, abermals um den Betrag von 2,030,854 fl. oder um 19.1% gegen 1873 vermehrt, so daß der Gesamtbetrag dieser Zuschläge die Höhe von 12,646,912 fl. im Jahre 1874 gegen 10,616,058 fl. pro 1873 und gegen 9,186,638 fl. pro 1872 erreichte.

Diese bedeutenden Erhöhungen der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltungen, wodurch neben den sonst noch für Landes-, Grundentlastungs-, Bezirks- und anderer Konkurrenzbedürfnisse erforderlichen Umlagen die Steuerkraft in so beträchtlichem Maße in Anspruch genommen wird, geben insbesondere auch in der Richtung zur Erwägung Anlaß, daß der Aufwand für die den Gemeinden obliegenden Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises an dem vorliegenden Ergebnisse schwerlich irgendwie einen erheblichen Antheil gehabt haben dürfte, daß vielmehr in erster Linie nur der zunehmende Umfang der speziellen Gemeindezwecke zu einer solchen Steigerung der Umlagen geführt haben kann.

Einen speziellen Beleg hiefür liefern die aus Anlaß der Verhandlungen wegen Bewilligung höherer Steuerzuschläge an den Herrn Minister des Innern gelangenden Gemeindepräliminarien, welche in den verschiedenen Ausgabrubriken die für den Geschäftsbelang des übertragenen Wirkungskreises erforderlichen Kosten in verschwindend kleinen, kaum einige Perzente des Gesamtaufwandes erreichenden Beträgen ersehen lassen, wie denn auch der fernere Umstand hervorgehoben zu werden verdient, daß in der neunjährigen Periode 1862 bis 1871, in welche die Organisation der Gemeinden auf Grundlage der neuen Gemeindeordnungen fiel, die Steuerzuschläge für Gemeindezwecke im Ganzen nur eine Erhöhung um 861,450 fl. erfahren haben.

Aus den vorstehenden mir mit Erlaß Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 2. d. M. B. 720/9r. 3 zugekommenen Andeutungen, mit welchen Hochderselbe den in verschiedenen Vertretungskörpern über die Ursachen der Umlageerhöhungen geäußerten Ansichten entgegentritt, daß den Gemeinden durch die Beforgung der Agenden des übertragenen Wirkungskreises sehr namhafte Auslagen erwachsen, welche in Ermanglung anderweitiger Gemeindeeinkünfte und mittelst Steuerzuschlägen bedeckt werden können, nehme ich in Folge Auftrages des Herrn Ministers bei der gegenwärtigen Landtagsperiode Anlaß, dem löbl. Landes-Ausschusse den anwachsenden Aufwand im Gemeindehaushalte zur reiflichen Erwägung zu empfehlen und Wohl denselben auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß bei der Berücksichtigung von Gemeindesteuerzuschlägen auf thunliche Einschränkungen möglichster Bedacht genommen werde.

Innsbruck, am 7. März 1876.

Taaffe m. p.

An den löbl. Landes-Ausschuß von Vorarlberg
Bregenz.

Ich gewärtige nun einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Thurnher: Ich beantrage diesen Gegenstand einem eigens zu wählenden Fünfercomite zu überweisen.

Landeshauptmann: Da keine Einsprache erhoben und kein anderer Antrag gestellt wird, nehme ich den von Herrn Thurnher gestellten als zugestanden an, und ersuche daher wiederum 7 Mitglieder zu bezeichnen, nemlich 5 als Ausschüsse und 2 als Ersatzmänner. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Hammerer und Thurnher das Skrutinium zu übernehmen. (Geschlecht.)

Thurnher: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Hammerer: Die meisten Stimmen erhielten die Herren Rheinberger 12, Schmid 12, Hammerer 12, Dr. Huber 11, Rinderer 11, Burtischer 10 und v. Gilm 9.

Landeshauptmann: Es ist richtig. Somit sind die Herren Hammerer, Rheinberger, Schmid, Dr. Huber und Rinderer Ausschußmitglieder und die Herren Burtischer und v. Gilm Ersatzmänner.

Ich muß die gewählten Ausschüsse ersuchen, sich nach der Sitzung zu konstituiren, und gebe mich der Hoffnung hin, dieselben werden die Arbeiten möglichst schleunig zur Hand nehmen, denn ich habe wieder keine Gegenstände, die ich auf die Tagesordnung zu bringen vermöchte. Ich sehe mich daher veranlaßt, den Tag der nächsten Sitzung und die Tagesordnung für dieselbe im Kurrendalwege bekannt zu geben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr Mittag.